

Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Aufruf 1.8 im Programm BENE 2: Förderung von Projekten zur Gebäudesanierung und Optimierung technischer Anlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden im Kulturbereich

Ziel

Ziel ist eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor durch eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle und in der Regel Optimierung der Anlagentechnik unter Einbeziehung regenerativer Energien zur Deckung des Wärme- und Strombedarfs.

Teilnehmerkreis

Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern diese als beihilfefrei eingestuft werden können.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt im Rahmen von Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU, Mittelgeber) und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) unter Hinzuziehung der für die Kulturliegenschaften verantwortlichen Institutionen (z. B. BIM, Bezirksverwaltungen).

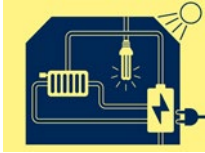
Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 31.12.2026 eingereicht werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 30,5 Mio. EURO.

Allgemeine Anforderungen / Hinweise

Die allgemeinen Anforderungen richten sich nach dem Projekttyp; zu jedem der drei Projekttypen sind spezifische Hinweisblätter und Anlagen zu beachten:

- a) Bei **umfassenden energetischen Sanierungen**, sind die Hinweise zur Förderung von Projekten zur umfassenden Gebäudesanierung öffentlicher Nichtwohngebäude im Kulturbereich zu beachten. Bei Denkmalgebäuden oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz wird von einer umfassenden energetischen Sanierung ausgegangen, wenn bezogen auf den Referenzwert nach GEG ein Wert ≤ 160 % im Rahmen der Sanierung angestrebt wird.
- b) Bei Sanierung / Optimierung/ Erneuerung nur **einzelner Bauteilflächen** von Denkmalgebäuden oder Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz (d.h. < 25 % der Gebäudehüllfläche und / oder technische Anlagen (außer Beleuchtung)), sind die Hinweise zur Förderung von Teilsanierungen öffentlicher Nichtwohngebäude im Kulturbereich zu beachten.
- c) Bei einer Umstellung der Beleuchtung auf LED sind die Hinweise zur Förderung entsprechender Vorhaben in öffentlichen Nichtwohngebäude im Kulturbereich zu beachten.



Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de> .

